



## Innerschweizer **Schwingerverband**

# Fonds für Innerschweizer Nachwuchs-Schwinger

## Reglement für Jungschwingerzusammenzüge

Es gelten die Richtlinien des Innerschweizer Schwingerverbandes vom 24. Januar 2004.

Damit alle Schwingklubs und Kantonalverbände von diesem Fonds profitieren können, wird folgender Anhang erstellt:

**Bei 1-tägiger Techn. Ausbildung werden pro Jungschwinger und Tag Fr. 5.00 ausbezahlt.**

**Ab 2- bis 5-tägiger Techn. Ausbildung werden pro Jungschwinger und Tag Fr. 8.00 ausbezahlt.**

Berechtigt sind alle Jungschwinger im Alter von 8-15 Jahren.

Bevor jeder Schwingklub oder Kantonalverband davon profitieren kann, muss das jeweilige Techn. Programm mindestens einen Monat im voraus mit Angabe der ungefähren Teilnehmerzahl dem Präsidenten der Techn. Kommission Jungschwinger eingereicht werden.

Nach der Techn. Ausbildung muss die definitive Teilnehmerzahl gemeinsam mit einem **Einzahlungsschein** ebenfalls dem Präsidenten der Tech. Kommission Jungschwinger eingereicht werden.

Ruswil, 19. März 2013

ISV Präsident:

  
Paul Vogel

ISV TKN-Vorsitzender:

  
Christoph Grab

Kassier ISV:

  
Pius Kaufmann